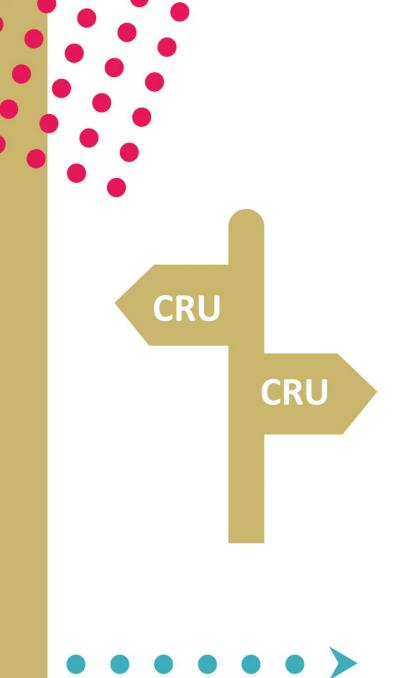
Roadmap

für den Weg bis zur Einführung des Fachs Christlicher Religionsunterricht in gemeinsamer Verantwortung an niedersächsischen Schulen



1	Von der Entscheidung der Kirchen bis zum Konsens mit dem Land Niedersachsen	bis zum Ende des Schuljahres 31.07.2023
2	Klärung der Rahmenbedingungen und Vorarbeiten	bis zum Ende des Jahres 2023
3	Schaffen der Voraussetzungen	ab 01.02.2024
4	Beginn der Erteilung von CRU	ab 01.08.2025

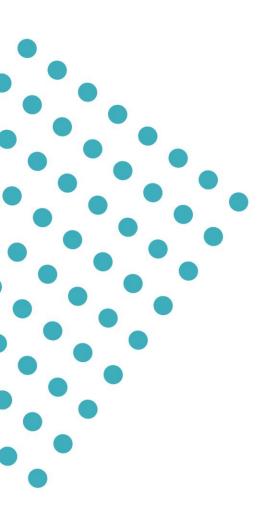


Phase 1: Von der Entscheidung der Kirchen bis zum Konsens mit dem Land Niedersachsen



Verhandlungen mit dem Kultusministerium zur:

- Einführung des Fachs CRU als res mixta im Rahmen der Regelung von Art. 7 Abs 3 GG
- 2. konsensualen Klärung der Rahmenbedingungen



Phase 1: Von der Entscheidung der Kirchen bis zum Konsens mit dem Land Niedersachsen



Rahmenbedingungen

- Erhalt der konfessionell gebundenen Lehramtsstudiengänge für Evangelische und Katholische Theologie an den etablierten Standorten
- Erhalt des Angebots von Seminarstandorten für die zweite Phase der Religionslehrer:innenbildung in den verschiedenen Regionen des Landes
- Anerkennung der Fakultas Katholische und Evangelische Religion für die Erteilung von CRU
- Wahrung der Mitwirkungsrechte der Kirchen



Phase 2: Klärung der Rahmenbedingungen und Vorarbeiten



Konfiguration des gemeinsamen kirchlichen Ansprechpartners für das MK mit den künftigen Aufgaben:

- Einvernehmen zu curricularen Vorgaben
- Genehmigung von Lehrbüchern
- Autorisierung der Religionslehrkräfte (Vokation & Missio canonica)
- definierte Zuständigkeiten für gemeinsame christliche Inhalte und für konfessionell differente Inhalte
- Wahrnehmung des Rechts auf Einsichtnahme in den CRU



Phase 2: Klärung der Rahmenbedingungen und Vorarbeiten

Einrichtung einer gemeinsamen kirchlichen Kommission

- mit Geschäftsführer:innen der beteiligten Kirchen mit alternierendem Vorsitz
- Erstellung einer Geschäftsordnung
- Klärung der Zuständigkeiten zwischen Kommission und Kirchenleitung

Aufgabe:

 Übernahme der kirchlichen Verantwortung für die res mixta und zugleich die Arbeit der Geschäftsstelle

Phase 2: Klärung der Rahmenbedingungen und Vorarbeiten

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen der

- theologischen Fakultäten und Institute
- Fachseminare
- Kirchen

ZU

- 1. Grundsätzen für die Gestaltung der universitären Ausbildung für Religionslehrer:innen
- Anforderungen an die Zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst)
- → Vorarbeit für Anpassung der Verordnungen



Phase 2: Klärung der Rahmenbedingungen und Vorarbeiten

Orientierungshilfe für KC-Kommissionen

- theologische Vorüberlegungen
- ökumenische Standards
- didaktische Vorüberlegungen
- Kriterien für inhaltliche Vorüberlegungen im Rahmen der Kompetenzorientierung

Funktion:

- Entlastung der KC-Kommissionen
- Verlässlichkeit der Kriterien für die kirchliche Zustimmung zu KC durch Selbstverpflichtung der Kirchen



Phase 2: Klärung der Rahmenbedingungen und Vorarbeiten

Kirchliche Beauftragung für die Erteilung von CRU

- gegenseitige Anerkennung von Missio Canonica und Vokation
- Bereitschaft, die jeweils andere Konfessionen fachlich richtig und "in ökumenischem Geist" im CRU zu thematisieren
- Bestärkung, Religionsunterricht konfessionell positioniert zu erteilen
- Formen der Verleihung im ökumenischen Rahmen



Phase 2:

Klärung der Rahmenbedingungen und Vorarbeiten

Fortbildung

- 1. Klärung mit dem Land:
 - **Rechtsanspruch** der Religionslehrer:innen auf Teilnahme an Fortbildungen in der **Einführungsphase** des neuen Unterrichtsfaches CRU
 - Aufgaben der Fachberater:innen
- 2. Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Anbieter der Kirchen
- 3. Beginn der Fortbildungsangebote zum CRU

Phase 3: Schaffen der Voraussetzungen



Erarbeiten der KC für CRU - Wünsche der Kirchen an das Land:

- vernetzte Arbeit der KC-Kommissionen
- Vertreter:innen der beteiligen Kirchen in allen KC-Kommissionen
- keine Synopse bestehender KC, sondern didaktische **Neukonzeption**

Phase 3: Schaffen der Voraussetzungen

Schulbücher und Unterrichtsmaterial

- Klären der Voraussetzungen für die kirchliche Genehmigung
- Kooperation mit interessierten Verlagen und Autor:innen
- Bereitstellen, Erstellen und Pflege von Unterrichtsmaterial durch religionspädagogische Institute/Arbeitsstellen

Phase 3: Schaffen der Voraussetzungen

Förderung ökumenischer Haltung evangelischer und katholischer Religionslehrer:innen: Stärkung durch Begegnung

- regionale ökumenische Treffen für Lehrer:innen
- Vernetzung der Mentoratsarbeit
- wechselseitige Gottesdienstbesuche
- gemeinsam Feiern: ökumenische Gottesdienste mit interreligiösen Elementen
- gemeinsame Exkursionen
- theologisch-spirituelle Angebote
- ..

Phase 4: Beginn der Erteilung von CRU



Vorschlag zur Einführung für die Entscheidung des Landes:

- **Grundschule**: gleichzeitig in den Jahrgängen 1-4
- allgemeinbildende Schulen nach Schulformen (Förderschule, HS, RS, OBS, IGS, KGS, GYM) differenziert
- Sek II aufsteigend im Anschluss an die Einführung in der Sek I
- BBS Teilzeit und Vollzeit mit berufsbezogenen Bildungsgängen gleichzeitig
- BBS allgemeinbildende Bildungsgänge (Berufliche Gymnasien, FOS, BOS) wie allgemeinbildende Sek II

Phase 4: Begleitung

Begleitend zur Einführung:

Begleitung und Erforschung durch wissenschaftliche Religionspädagogik

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



